

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

7-Punkte-Integrationsplan

-
**Für ein soziales Miteinander
und gemeinsame Werte in Deutschland**

**Beschluss des
Parteitags der Christlich-Sozialen Union
am 29./30. Oktober 2010 in München**

Leitantrag des Parteivorstands „7-Punkte-Integrationsplan“

Für ein soziales Miteinander und gemeinsame Werte in Deutschland

Der Parteitag möge beschließen:

Der 75. Parteitag der CSU stimmt den Vorschlägen des CSU-Vorstandes für einen 7-Punkte-Integrationsplan zu.

Im Einzelnen:

Gelingende Integration ist eine Schlüsselfrage für die Zukunft unseres Landes. Der weitaus überwiegende Teil der Migranten hat sich in Deutschland gut integriert, spricht unsere Sprache und leistet seinen Beitrag in Beruf, Familie und Ehrenamt. Beispielhaft für eine gelungene Integration sind alle Migranten und ihre Familien, die in Deutschland eine neue Heimat gesucht und gefunden haben.

Der Leitgedanke gelingender Integration ist: Integrationswillige müssen gefördert werden, an Integrationsunwillige müssen klare Forderungen gerichtet werden. Mit diesem Leitgedanken hat Bayern gute Erfolge bei der Integration vorzuweisen. In Bayern ist die Erwerbstätigenquote von Migranten mit rund 70 Prozent am höchsten im Ländervergleich und gleichzeitig das Armutsrisiko mit 18 Prozent am geringsten. Die frühzeitige Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen wird in Bayern besonders groß geschrieben. Obwohl bayerische Großstädte einen höheren Anteil an Ausländern haben als viele andere deutsche Großstädte, läuft die Integration bei uns deutlich besser.

Integration bedeutet ein Miteinander, nicht ein Nebeneinander oder gar Gegeneinander. Deshalb muss jeder, der bei uns leben will, auch mit uns leben wollen. Wer dauerhaft bei uns leben will, muss sich in die deutsche Leitkultur auf der Basis des Grundgesetzes und dessen Wertesystems integrieren und unsere Sprache lernen.

Integrationsverweigerung ist auch eine soziale Frage in Deutschland. Gerade die Schwächeren in unserer Gesellschaft haben die Folgen fehlender Integration in ih-

rem täglichen Leben zu tragen. Wer für eine soziale Politik eintritt, der muss bestehende Integrationsdefizite klar benennen und ihre Lösung vorantreiben. Mangelnde Sprachkenntnisse und Bildungsarmut selbst in der zweiten und dritten Generation von Migrantenfamilien, Unterdrückung von Frauen und Mädchen, Zwangsehen, intoleranter religiöser Extremismus bis hin zu Sympathien oder gar Unterstützung für den internationalen Terrorismus dürfen in Deutschland nicht akzeptiert werden. Toleranz kann nicht gegenüber denen gezeigt werden, die selbst nicht tolerant sind. Toleranz darf nicht zum Opfer ihrer selbst werden.

1. Deutschland ist kein klassisches Zuwanderungsland

Ungesteuerte Zuwanderung birgt das große Risiko neuer Integrationsprobleme. Ein prognostizierter Fachkräftemangel kann kein Freibrief für ungesteuerte Zuwanderung sein. Der Zuzug von Hochqualifizierten und von Fachkräften ist ausreichend geregelt.

Hochqualifizierte mit einem Jahresgehalt von mindestens 66.000 Euro sowie Professoren und Wissenschaftler erhalten sofort ein Daueraufenthaltsrecht in Deutschland, ohne dass weitere Prüfungen stattfinden. Studierende können ein Jahr lang nach Studienabschluss in Deutschland eine Arbeit suchen. Ausländische Fachkräfte können unabhängig von Einkommensgrenzen bei uns arbeiten, wenn ein konkreter Arbeitsplatz vorhanden ist, kein hier lebender Bewerber zur Verfügung steht und kein Lohndumping betrieben wird. Bei Fachkräftemangel kann die Bundesagentur für Arbeit für einzelne Branchen oder Berufsgruppen die Besetzung mit ausländischen Bewerbern sogar ohne Vorrangprüfung generell zulassen, wovon bislang kein Gebrauch gemacht worden ist. Für EU-Bürger gelten überhaupt keine Einschränkungen. Deshalb:

- Ausschöpfung des heimischen Arbeitsmarktes: Qualifizierung statt Zuwanderung. Das heißt u.a. Reduzierung von Schulabbrecherquoten, Nutzung des vorhandenen Potenzials insbesondere auch von älteren Arbeitnehmern und bereits im Land lebenden Migranten. Das bedeutet, dass ausländische Bildungsabschlüsse nicht mehr so restriktiv behandelt werden wie bisher. Drei Millionen Menschen in Deutschland suchen Arbeit. Sie zu qualifizieren, ist unsere vordringliche Aufgabe. Dazu ist auch die Wirtschaft in die Pflicht zu nehmen. Dies ist soziale Politik für die Arbeitnehmer in Deutschland und dies schafft

Teilhabe und Chancen auch für alle Migranten, die hier bereits leben und sich gut integriert haben. Die Vertretung der Interessen der bereits hier lebenden Arbeitnehmer muss an erster Stelle stehen.

Ausschöpfung des Arbeitsmarktes der Europäischen Union:

Ab 2011 gilt volle Freizügigkeit für alle Arbeitnehmer in der EU, auch für die osteuropäischen Beitrittsländer.

- Zuwanderung aus Drittstaaten im Bereich der Hochqualifizierten und Fachkräfte: Hier darf es keine Aufweichung der Regeln des geltenden Zuwanderungsrechts, keine Zuwanderung nach Kontingenten oder Punktesystemen geben.
- Wir wollen offen sein für die besten Köpfe der Welt. Das kann aber kein Freibrief für eine uneingeschränkte Zuwanderung sein.
- Es darf keine weitere Zuwanderung in unsere Sozialsysteme geben. Stattdessen müssen bei denen, die zu uns kommen, Integrationsbereitschaft und Integrationsfähigkeit vorhanden sein. Ungesteuerter Zuzug von Arbeitskräften von außerhalb der EU ist zu verhindern. Dazu sind alle gesetzlichen Möglichkeiten in Deutschland und Europa auszuschöpfen.
- Das Asylrecht aus politischen oder humanitären Gründen, zu dem sich die CSU als christliche Partei eindeutig bekennt, bleibt unberührt. Asylverfahren müssen schneller abgeschlossen werden. Die anerkannten Asylanten müssen integriert und die abgelehnten Asylbewerber abgeschoben werden.

2. Restriktive Handhabung des Familiennachzugs

Der wesentlich auf Betreiben der CSU 2007 eingeführte Sprachnachweis für Ehegatten vor dem Zuzug zeigt erste Erfolge. Deshalb:

- Der Sprachnachweis muss mit aller Konsequenz eingefordert werden.
- Für den Nachzug von Kindern soll das Alter, ab dem die deutsche Sprache beherrscht werden muss, von 16 auf 12 Jahre herabgesetzt werden. Je jünger Kinder bei der Einreise sind, desto besser können sie sich integrieren und desto größer sind ihre Chancen auf Teilhabe in Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Hier muss auf eine Änderung der entsprechenden EU-Richtlinie hingewirkt werden.

3. Integrationswillige Migranten fördern, Integrationsverweigerung nicht hinnehmen und konsequent sanktionieren

Jeder Integrationswillige hat Anspruch auf Förderung und Unterstützung. Wer nicht bereit ist, sich zu integrieren, muss konsequent sanktioniert werden. Deshalb:

- Jeder mit Integrationsbedarf bekommt einen Platz in Integrations- und Deutschkursen. Dafür stellt der Bund ein flächendeckendes Angebot an Integrationskursen sicher, die Finanzierung dazu wird aufgestockt. Jeder Integrationswillige bekommt zielgenaue Unterstützung bei Arbeitssuche, Qualifizierung und Weiterbildung.
- Die bestehenden Sanktionsmöglichkeiten bei Integrationsverweigerung vom Bußgeld bis zu Leistungskürzung und Nichtverlängerung der Aufenthaltserlaubnis müssen konsequent angewendet werden.
- Wer die Integration seiner Familienangehörigen behindert, wird wie bei eigener Integrationsverweigerung sanktioniert.

4. Integration heißt Deutsch-Lernen

Eine Gesellschaft des Miteinander funktioniert nur, wenn alle dieselbe Sprache sprechen. Deshalb:

- Das Prinzip Deutsch vor Einschulung muss in allen Bundesländern gelten.
- Das Prinzip Deutsch vor Zuzug muss konsequenter verfolgt werden. Das Sprachniveau muss die Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt gewährleisten. Hierfür ist der Nachweis der deutschen Sprache bereits im Herkunftsland zu erbringen. Eine Ausnahme kann nur bei Hochqualifizierten und Fachkräften gelten, die einen Arbeitsplatz nachweisen, für den Inländer nicht zur Verfügung stehen.
- Das Prinzip Deutsch vor Zuzug muss auch für Imame gelten, weil in Moscheen in Deutschland auf Deutsch gepredigt werden soll.

5. Integration durch Teilhabe und Arbeit

Das Ziel auch in der Integrationspolitik muss sein: aktivieren statt alimentieren!

Deshalb:

- Arbeitsuchende müssen Deutsch können. Wer sich der deutschen Sprache verweigert, verweigert sich der Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt und wird mit Leistungskürzung sanktioniert. Dies muss generell und konsequent umgesetzt werden.
- Eingliederungsvereinbarungen der Jobcenter mit Migranten sollen verstärkt auf Integrationsfortschritte hin weiterentwickelt werden. Elemente können neben verpflichtenden Angeboten zu Weiterbildung und Arbeitsaufnahme ein Einstufungstest zur Feststellung des Sprachniveaus sowie die verpflichtende Teilnahme an einem Integrationskurs sein.
- Damit die Ausländerbehörden und Jobcenter konsequent gegen Integrationsverweigerung vorgehen können, erhalten sie Zugriff auf die Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

6. Keine Abschottung in Parallelgesellschaften

Die Verhinderung von Parallelgesellschaften ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb:

- Die Verhinderung von Parallelgesellschaften muss eine Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche werden: im Einwanderungsrecht, in der Bildungspolitik, in der gesamten Gesellschaftspolitik.
- Vor allem in der Städtebauförderung und Stadtentwicklung sind konkrete Programme gegen die Entstehung von Migrantenquartieren vorzusehen und auszubauen.
- Die Städtebauförderung muss dazu auf hohem Niveau erhalten bleiben und Planungssicherheit für die Kommunen ermöglichen.
- Kommunen müssen ihre Steuerungsmöglichkeiten nutzen, damit keine übermäßige Konzentration ausländischer Mitbürger in bestimmten Stadtvierteln entsteht.

7. Integration und Zusammenhalt brauchen gemeinsame Werte

Jede humane und solidarische Gesellschaft braucht einen Wertekonsens, der im Alltag freiwillig und aus Überzeugung gelebt wird. Deshalb:

- Integrationsbereitschaft und Integrationsfähigkeit müssen als zusätzliche Voraussetzung für gelingende Integration eingefordert werden.

- Die Einbürgerung ist als Abschluss erfolgreicher Integration zu verstehen. Eine doppelte Staatsbürgerschaft über die bestehende Optionsregelung hinaus und eine Erweiterung des kommunalen Ausländerwahlrechts über die EU-Bürgerschaft hinaus schaden dem eindeutigen Bekenntnis zu Deutschland und sind abzulehnen.
- Integration muss ein klares Ziel haben. Integration heißt nicht, nebeneinander, sondern miteinander leben auf dem gemeinsamen Fundament der Werteordnung unseres Grundgesetzes und unserer deutschen Leitkultur, die von den christlich-jüdischen Wurzeln und von Christentum, Humanismus und Aufklärung geprägt ist. Unser demokratischer Rechtsstaat garantiert unveräußerliche individuelle Menschenrechte wie Meinungsfreiheit, Glaubensfreiheit sowie Gleichberechtigung von Mann und Frau. Sie stehen für niemanden zur Disposition. Dies ist der Maßstab für gelingende Integration, für eine starke und soziale Gemeinschaft und für den Zusammenhalt in Deutschland aus innerer Überzeugung.

Die Integration von heute wird das Gesicht unserer Gesellschaft von morgen prägen. Deutschland ist ein Land mit gewachsener Tradition, das seine Identität nicht über Zuwanderer und deren Herkunftsländer definiert, wie dies bei klassischen Einwanderungsländern der Fall ist. Wir wollen, dass unsere Gesellschaft auch künftig auf der Werteordnung fußt, wie sie aus dem Grundgesetz, der Bayerischen Verfassung und unserer christlich-abendländischen Tradition hervorgeht. Dem muss Integrationspolitik Rechnung tragen. Hier darf es keine Kompromisse geben. Die CSU steht für diese Werte. Sie bilden die Grundlage unseres Handelns.

Bayern ist eine der ältesten Kulturnationen Europas. Wir sind stolz auf unsere mehr als tausendjährige Geschichte. Uns Bayern verbindet eine starke und gewachsene Identität. Die CSU will diese Identität Bayerns erhalten und an die kommenden Generationen weitergeben. Deswegen setzen wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Integrationspolitik.